



BESCHLUSSVORLAGE

FB 21

Tagesordnungspunkt: 2

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

**Jugendhilfe;
ambulante Jugendhilfe, Vergütung von Therapieleistungen**

Ansprechpartner/in:

Anlage(n):

Zi.Nr.:

- Empfehlung des Bayerischen Landkreistages vom 17.04.2009
- Rundschreiben des Bayerischen Landkreistages vom 08.05.2014
- Anhänge F und G nach TVöD ab 01.03.2014
- Überleitungstabelle

Tel. 08122/58

Erding, 13.06.2014
Az.:

Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 09.07.2014

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

ca. 15.000,- € jährlich

Beschlussvorschlag:

Ab sofort sind alle neu zu bewilligenden ambulanten therapeutischen Jugendhilfeleistungen nach dem SGB VIII entsprechend des Rundschreibens des Bayerischen Landkreistages vom 08.05.2014 zu gewähren und den künftigen Tarifierhöhungen entsprechend anzupassen.

Vorlagebericht:



LANDKREIS
ERDING

Für Kinder/Jugendliche werden im Rahmen der Hilfe zur Erziehung bzw. im Rahmen der Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII auf Antrag ambulante Therapien, insbesondere Legasthenie- und Dyskalkulie-Therapien, gewährt.

Ziel der Eingliederungshilfe ist die Vermeidung bzw. Linderung des sozialen Integrationsrisikos, nicht die Verbesserung der schulischen Leistung.

Bisher werden Therapeutenstunden für ambulante Therapien nach den Empfehlungen des Bayerischen Landkreistages vom 17.04.2009 vergütet (s. Anlage).

Die Höhe der Vergütung richtet sich dabei nach der Ausbildung des Therapeuten. Die Stundensätze bewegen sich zwischen 28,04 € für einen Fachtherapeuten mit mind. 3-jähriger Ausbildung ohne staatliche Anerkennung und 48,62 € für einen Diplom-Psychologen oder Diplom-Pädagogen mit wissenschaftlichem Hochschulstudium bzw. Master.

Dies entspricht dem Stand des TVöD vom 01.04.2009.

Seither sind die Honorarsätze weder durch den Landkreistag noch durch den Landkreis angepasst worden.

Gem. Schreiben des Bayerischen Landkreistages vom 08.05.2014 (s. Anlage) wird nun empfohlen, die Stundenvergütung künftig dem aktuellen Tarif nach dem TVöD anzupassen.

Nimmt man hierfür die Anhänge F und G zum aktuellen Rahmenvertrag nach § 78f SGB VIII, so betragen die Stundensätze demnach 30,00 € (Entgeltgruppe S 3 TVöD) € bis zu 52,04 € (Entgeltgruppe 13 TVöD) nachderzeitigem Stand (Stand 01.03.2014, s. Anlage).

Die Verwaltung schlägt vor, dem Rundschreiben des Bayerischen Landkreistages vom 08.05.2014 zu folgen und die Stundenvergütung ab sofort für alle neu zu bewilligenden ambulanten therapeutischen Jugendhilfeleistungen nach dem SGB VIII entsprechend dieser Empfehlung zu gewähren.